

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 286

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Samstag den 8. Dezember 1917.

Für die Geschäftsleitung, verantwortlich
Eduard Schödel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Weitere Erfolge in Italien.

Die Zahl der gefangenen Italiener auf 15 000 gekiegen. — Im Westen lebhafteste Kämpfe.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Militärbriefstaube hat sich in den schweren Kämpfen der letzten Monate als Nachrichtenmittel ausgezeichnet bewährt.

Mit weiterem Ausbau des Briefstaubenwesens muß gerechnet werden.

In diesem Jahre sind den einzelnen Armeen rund 44 000 Tauben überwiesen worden, der Bedarf des kommenden Jahres wird fast das Doppelte erreichen.

Der Nachschub an Tauben ist bisher zu 70 Prozent von dem Verband deutscher Briefstauben-Liebhaber-Vereine sichergestellt worden. Die eintretenden Mehrforderungen der Front an Tauben werden aus Mangel an anderen Lieferungsquellen eine entsprechend höhere Inanspruchnahme des Verbandes mit sich bringen.

Das eigentliche Interesse der Heeresverwaltung erfordert, daher, den Verband so leistungsfähig als möglich zu erhalten. Hiervon wird es abhängen, in welchem Maße der vorzüglich bewährte Briefstaubenbedienst für die Armeen weiter nutzbar gemacht werden kann.

In selbstloser Weise hat der Verband bisher seine Tauben für militärische Zwecke zur Verfügung gestellt. Seine Tauben gelten daher als Militärbrieftauben und sind dem Gesetz betreffend den Schutz der Brieftauben und den Briefstaubenverkehr im Kriege vom 28. Mai 1894 unterworfen.

Die Königlich preuss. Generalkommandos werden daher ersucht, den Tauben der Militär-Briefstaubenstationen und der Briefstauben-Liebhaber-Vereine den weitgehendsten Schutz unter Zugrundelegung dieses Gesetzes angedeihen zu lassen und die in der R. M. Verfügung vom 29. 4. 17, Nr. 1232, 4. 17 A 6 erlassenen Bestimmungen betreffend äußerster Einschränkung der Taubenperren und Verbot des Abschusses von Tauben aller Art auch während der Zeit der Sperren auf das sorgfältigste zu befolgen.

Gründe, die für eine Verhängung von langfristigen Taubenperren zum Zwecke der Saat- und Erntezeit angeführt werden, können im Hinblick auf angestellte Untersuchungen und Beobachtungen landwirtschaftlicher Autoritäten über Kropfkrankheiten der Tauben nicht geltend gemacht werden. Hiernach ist erwiesen, daß die Tauben vorwiegend Unkrautfrüchte, Schnecken usw., von den Getreidekörnern jedoch nur diejenigen aufnehmen, die einzeln an der Oberfläche liegen, somit für den Landwirt sowohl während der Ernte als auch während der Saatzeit verloren sind.

Da also eine nennenswerte Schädigung der Saaten nicht eintritt, und die Interessen des Heeres an der Aufzucht eines gesunden Nachwuchs an Brieftauben etwaigen kleinen wirtschaftlichen Benachteiligungen vorzuziehen.

Die Klagen über den Abschuss von Militär-Brieftauben durch die Bevölkerung mehrten sich bedauerlich. Das dankenswerte Vorgehen des k. k. Generalkommandos 9. Armee-korps (vergl. unterstehende Bekanntmachung) verdient daher in weitgehendstem Maße der Nachahmung.

Nerner ersucht das Kriegsministerium, die in Betracht kommenden Behörden, Regierungspräsidenten, Landräte, Bürgermeister usw. in geeigneter Weise auf die große Wichtigkeit der Briefstaubenzucht nachdrücklich hinzuwirken und sie anzuhalten, auch ihrerseits aufklärend auf die Bevölkerung zu wirken. Dem Taubenwesen des Verbandes deutscher Briefstauben-Liebhaber-Vereine ist Schutz u. Hilfe angedeihen zu lassen, den billigen Wünschen leitender Persönlichkeiten des Verbandes im besonderen hinsichtlich der Beschaffung von Futter tunlichst entgegenzukommen.

Berlin 29. 11. 17, den 9. November 1917.

Verlag: Straß 1.

Kriegsministerium.

Auf Anfrage: gez. v. Bräuer.

Verbot des Abschusses von Tauben aller Art.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und zum Schutze und zur Sicherstellung des Nachwuchs von Militär-Brieftauben und von Brieftauben, die der Heeresverwaltung vom Verband deutscher Briefstauben-Liebhaber-Vereine zur Verfügung gestellt sind, wird folgendes bestimmt:

Das Abschießen von Tauben aller Art ist verboten.

§ 2.

Dieses Verbot gilt auch für Taubenperren, die vom leitenden Generalkommando oder auf Grund landespolizeilicher Bestimmungen von den Zivilverwaltungs-

behörden während der Saat- und Erntezeit angeordnet werden.

§ 3.

Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, oder zu einer Übertretung dieser Vorschriften auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist, gemäß § 9b des Gesetzes betr. den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Die Zivilbehörden werden um weitgehendste Veröffentlichung dieser Verordnung ersucht.

gez. v. Fall.

Durch die Bundesratsverordnung vom 13. 11. 1917 ist die Ergänzung der nach der Verordnung vom 1. 3. 17 aufgestellten Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen angeordnet worden. Mit der Ausführung dieser Anordnung sind die Ortsbehörden beauftragt. Es wird gebeten, die Ortsbehörden unverzüglich darauf hinzuweisen, daß die neue Anmeldung der Hilfsdienstpflichtigen in erster Linie dazu bestimmt ist, die Unvollständigkeiten der früheren Nachweisung zu beseitigen und daß deshalb auf unbedingte Vollständigkeit der neuen Ergänzungsnachweisung der größte Wert gelegt werden muß. Da die Ergänzung dem Einberufungsausschuß bis zum 20. 12. 1917 vollständig und durchgeprüft zur Verfügung gestellt sein soll, so wird weiterhin um einen Hinweis an die Ortsbehörden darauf gebeten, daß die Frist für die Anmeldung der Hilfsdienstpflichtigen nicht zu weit herausgehoben werden darf, damit den Ortsbehörden noch hinreichend Zeit verbleibt, um die bei ihnen eingegangenen Karten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und etwaige Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten durch Nachfragen usw. zu beseitigen.

Der Einberufungsausschuß bittet, die einzelnen Magistrate und Bürgermeisterämter anzuweisen, auf den Meldebogen derjenigen Hilfsdienstpflichtigen, welche unter Ziffer 7 als anstehende Berufsartigkeit: Landwirt angegeben, doch unbedingt unter Ziffer 19 (Bemerkungen) einzutragen:

1. Wieviel Land (Acker und Wiesen) und zwar in Morgen oder Auen derselbe zu bebauen hat.

2. Wieviel Arbeitskräfte männliche und weibliche außer ihm noch vorhanden sind. Ferner wird gebeten, darauf aufmerksam zu machen, daß die an der Meldebarte hängende Meldebestätigung dem betr. Hilfsdienstpflichtigen sofort nach Ausfüllung der Meldebarte anzuhändigen und von demselben sorgfältig als Ausweis aufzubewahren ist. Bei einer später stattfindenden Nachprüfung ob jeder Hilfsdienstpflichtige sich gemeldet und eine Meldebarte ausgefüllt hat, muß er das durch Vorzeigen dieses Ausweises nachweisen können. (Gem. Bundesratsverordnung vom 13. 11. 17 § 2, 3, 4 und 15.)

Von einer Einreichung von Gesuchen bezügl. Bezeichnung vom Hilfsdienst ist vorläufig abzusehen. Der Ausschuss weist grundsätzlich alle Gesuche mit der Begründung ab, daß eine Bearbeitung nur erst dann statthatet und gerechtfertigt ist, wenn der Verleiher ein Aufforderungsschreiben erhalten hat. — In den Gesuchen muß das Datum, die Tag- und Nachtstunden der Aufforderungsschreiben und die Nummer, welche auf der jedem Aufforderungsschreiben beiliegenden Bestätigungsarte steht, enthalten sein.

Die Meldebarten sind von den einzelnen Magistraten und Bürgermeistern, nachdem eine genaue Nachprüfung stattgefunden hat, ob jeder Hilfsdienstpflichtige eine Meldebarte ausgefüllt hat, vollständig und direkt nach hier ohne Umschreiben einzulenden. — Nr.: Einberufungs-Ausschuß, Oberlahnstein (auf den Beschlussschlag links unten Vermerk: Meldebarte).

Oberlahnstein, den 3. Dezember 1917.

Einberufungs- und Schlichtungs-Ausschuß.

Wird veröffentlicht mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 28. November 1917, Kreisblatt Nr. 282. Die Ortsbehörden werden darauf hingewiesen, die genehmigten Vorschriften genau zu beachten u. den Termin zur Einreichung der Meldebarten (20. 12. 17.) pünktlich einzuhalten.

St. Goarshausen, den 6. Dezember 1917.

Der Amtliche Landrat.

Bez. v. Geheimer Regierungsrat.

Anordnung

betr. Regelung des Verkehrs mit Gänsen.

Auf Grund der Verordnung des Reichslanzlers über den Handel mit Gänsen vom 3. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 581) wird für den Kreis St. Goarshausen folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Die Ausfuhr von lebenden und geschlachteten Gänsen aus dem Kreise St. Goarshausen ist verboten. In besonderen Fällen sind Ausnahmen von dem Verbot nur mit vorher eingeholender Genehmigung des Kreisausschusses in St. Goarshausen zulässig.

§ 2.

Die entgeltliche Abgabe von geschlachteten Gänsen durch den Händler oder Mäster darf bis auf Weiteres nur an eine der beiden Wildabnahme-Stellen im Kreise, Firma Ph. Colonius in St. Goarshausen und Firma B. Frömberg in Oberlahnstein, zu den gesetzlich festgesetzten Preisen erfolgen.

§ 3.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer dieser Anordnung zuwiderhandelt. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

St. Goarshausen, den 3. Dezember 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Bez. v. Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Führer der Jugendkompagnien des Kreises.

Unter Bezugnahme auf das Ihnen vom Kgl. Landratsamte zugegangene Schreiben vom 27. v. Mts. betr. Ersatzkosten, bitte ich, den Bedarf bei dem Unterzeichneten möglichst bald anmelden zu wollen, damit ich das Weitere bei dem Herrn Vertrauensmann veranlassen kann.
Branbad, den 2. Dezember 1917.

Der Kreisjugendpfleger: Henkel.

Waffenstillstand und Völkerrecht.

Unter Waffenruhe versteht man eine Vereinbarung, wonach auf einem bestimmten Gebiet, für eine bestimmte kurze Zeit und für einen bestimmten Zweck die Feindseligkeiten eingestellt werden. Es können danach auch Befehlshaber niederen Ranges mit dem Gegner derartige Abmachungen in ihrem Befehlsbereich und nur für diesen abschließen, zur Bekämpfung von Gefallen, zur Vergütung von Verwundeten usw. Das Kennzeichen ist die Beschränkung in Ausdehnung, Raum und Zeit. Größere Wirkung hat der „besondere“ Waffenstillstand. Er wird für weitere Räume, größere Truppenmengen von dem obersten in Betracht kommenden Befehlshaber mit dem Gegner abgeschlossen. Der „allgemeine“ Waffenstillstand dagegen umfaßt, sofern nicht besondere Ausnahmen gemacht werden, die sämtlichen sich gegenüberstehenden Truppen beider Gegner, die ihre gesamte Kriegstätigkeit einstellen. Abgeschlossen werden diese Verträge auf längere Dauer und durch besonders dafür ernannte Bevollmächtigte. Es handelt sich also um Staatsverträge. Der Wille der vertragsschließenden Parteien entscheidet darüber, welche Ausdehnung in sachlicher Beziehung der Waffenstillstand hat. So wurden 1871 zwischen den deutschen und französischen Bevollmächtigten der Feldzug gegen die Armee Bourbaki u. die Belagerung von Velfort ausdrücklich von dem Waffenstillstand angenommen, weil das deutsche Interesse durch eine Einstellung dieser im selben Gang begriffenen Kampfhandlungen geschädigt worden wäre.

Notwendig ist eine genaue Feststellung, was die beiden Parteien nach Maßgabe ihrer Interessen als Ausführung des Waffenstillstandes angesehen wissen wollen. Es kann dabei in Frage kommen die Verproviantierung der Heere und Festungen, die Verhinderung der Raubzügen, die Verschlebung der Truppen. Im allgemeinen soll die Lage der beiden Vertragsschließenden unverändert bleiben, d. h. weder militärisch gehärtet noch geschwächt werden. Da ein solcher Waffenstillstand eine Abmachung zwischen den Staatsleitungen ist, so verpflichtet seine Verletzung den Staat des Verlegers zur Verletzung des Schutzes u. zum Schadenersatz. Ein mit Wissen und Willen der betreffenden Staatsgewalt begangener Bruch ist Grund zum sofortigen Wieder-

beginnt der Feindseligkeiten. Dagegen gibt eine Verletzung durch Privatpersonen, womit niedere Beschäftigte usw. gemeint sind, die aus eigenem Antrieb handeln, nur das Recht, die Bestrafung des Schuldigen und gegebenenfalls Schadenersatz zu fordern. Die augenblicklichen Verhandlungen beziehen sich auf einen allgemeinen Waffenstillstand. Die Mittelmächte haben dadurch, daß sie das Angebot der Petersburger Regierung annahmen, diese als tatsächlichen Inhaber der Staatsgewalt anerkannt.

Seit Bismarcks Tagen überlassen wir es jedem Volk, sich die Regierungsform zu geben, die ihm zweckmäßig und gut erscheint. Das gilt für den Frieden. Im Krieg kommt es für uns darauf an, daß wir in dem mit uns in Feindseligkeiten stehenden Staat eine Regierung haben, die so stark ist, daß wir mit ihr über den Frieden verhandeln können, und daß sie den Frieden zu halten vermag. Als das kaiserliche Frankreich 1870 durch unsere Siege zerschmettert war, ging Bismarcks Sorge darauf hin, eine neue Regierung zu finden, die den Volkswillen darstellte und daher instand war, Frieden zu schließen. Er wollte einen Waffenstillstand gewähren, damit Wahlen für eine Nationalversammlung stattfänden, und es war die Schuld Gambettas, daß es erst am 28. Januar 1871 zu einem solchen Vertrag kam. Gambetta mußte damals weichen, und die von der Nationalversammlung getragene Regierung schloß den Frankfurter Frieden. Jetzt ist eine solche Gewalt, wie die „Köln. Zig.“ in einer eingehenden Abhandlung ausführt, aus dem blutigen Chaos in Rußland hervorgetreten, und unsere Unterhändler sehen sich mit ihren Vertretern an den Verhandlungstisch, um, wie Millionen in beiden Ländern hoffen, zum Abschluß von Abmachungen zu kommen, aus denen sich ein Friedensvertrag entwickeln soll. Daß unsere politischen wie militärischen Interessen dabei voll gewahrt werden, ist selbstverständlich.

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 7. Dezember, vormittags:

Wöchlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Das im Sperrbogen zeitweise starke Feuer dehnte sich nach Süden bis zur Eys aus. Auf dem Südufer der Scarpe war der Artilleriekampf am Abend gesteigert.

Zwischen Graincourt und Maroing führten kleinere Unternehmungen zur Verbesserung unserer Stellungen. Das Geschütz La Justice wurde erstickt. Maroing vom Feinde gesäubert.

Nördlich von La Sazerie behaupteten wir unsere Stellungen in erbitterten Kämpfen gegen englische Handgranatenangriffe. Vorübergehend eindringende Feinde wurden im Gegenstoß zurückgetrieben.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf beiden Maasufeln war die Feuerstätigkeit am Nachmittag lebhaft.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Rheinische Landwehr brachte von Kühnem Vorstoß in die französischen Gräben im Wald von Apremont 20 Gefangene ein.

Leutnant Müller errang seinen 36. Lustsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Geringe Gefechtsstätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In Ausnutzung ihrer Erfolge haben die Truppen des Feldmarschalls Conrad den Monte Silemol erstickt. Die Zahl der in den sieben Gemeinden gemachten Gefangenen hat sich auf 15 000 erhöht.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 7. Dez. (Amtlich.) Im Westen waren kriegerische Kämpfe beiderseits von Graincourt für uns erfolgreich. Von den anderen Fronten nichts Neues.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht

W.B. Wien, 7. Dez. (Amtlich.) wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz
Waffenruhe.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Truppen des Feldmarschalls Conrad haben im Angriff weitere Erfolge errungen. Oesterreichische Schützenregimenter brachen in mehrstündigem erbitterten Nahkampf den feindlichen Widerstand auf dem Monte Silemol. Mit dem Fall dieses, durch Wochen zähe verteidigten Bollwerks verlor der Italiener über tausend Gefangene u. große Mengen von Kampfmitteln aller Art. Die Gesamtzahl der seit dem 4. Dezember östlich von Asiago eingebrachten Gefangenen stieg auf 15 000. Auch die Geschützbeute erhöhte sich.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 7. Dez. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere U-Boote neuerdings 13 000 Dr. Neg. To. versenkt. Unter den versenkten Dampfern befanden sich 3 große bewaffnete Dampfer, von denen einer schwer beladen war.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die Waffenstillstandsverhandlungen.

Berlin, 7. Dez. (Amtlich.) Die Vertreter der vier verbündeten Mächte und die zurückgebliebenen Mitglieder der russischen Delegationen hielten gestern vormittag und nachmittag Kommissionsitzungen ab, in denen die Reduktion der Sitzungsprotokolle u. die Vorarbeiten für die folgenden Vollkungen abgeschlossen wurden.

Rotterdam, 7. Dez. Aus Petersburg wird berichtet: In den Regierungsgebäuden und in Smolni-Institut verlautet, daß die Deutschen nicht so leicht mit sich verhandeln lassen, wie man erwartet hatte. Eines sei klar, ganz Rußland sei der Ansicht, daß der Krieg um jeden Preis eingestellt werden muß. Deutschland wurde davon verständigt, daß, wenn es zum Waffenstillstand kommt, es keine Truppen nach der Westfront werfen dürfe, um die Engländer u. Franzosen während der Dauer der Friedensverhandlungen zu zerschmettern.

Die französischen Sozialisten für die Friedensbewegung.

Genf, 7. Dez. Wie die Humanite schreibt, hat der Nationalausschuß der sozialistischen Partei in Frankreich die telegraphische Aufforderung des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrats nach Unterstützung der Bewegung für einen allgemeinen Waffenstillstand und Frieden mit einem Telegramm beantwortet, das die Sympathie mit den russischen Bestrebungen zum Ausdruck bringt.

Die Franzosen in Italien.

Schweizer Grenze, 7. Dez. Laut „Basl. Nachr.“ telegraphiert der Berichterstatter der Reuter-Agentur in Italien, daß die französischen Truppen in nächster Zeit mit den Deutschen in Fühlung treten werden. General Fajolle werde sie in der Feuerlinie persönlich führen. Ein harter Kampf um die oberitalienische Ebene scheine sich vorzubereiten. Der italienische Generalissimus nahm vorgestern eine Truppenschau von zwei französischen Bataillonen vor, welche nach der Front rückten.

Englische Verschleppung der rumänischen Truppen?

Büch, 6. Dez. Wie der Züricher Tagesanzeiger berichtet, hat sich die Entente, in der Befürchtung der schlimmen Rückwirkung der russischen Vorgänge auf die Lage der Armeen, mit dem Gedanken einer Ueberführung der rumänischen Armee über das Schwarze Meer an die Kaukasusfront getragen, wo die Rumänen den Kampf an der Seite der Engländer gegen die Türken fortsetzen könnten.

Die Furcht der Entente vor einem russischen Staatsbankrott

Haag, 7. Dez. Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß auf der Pariser Konferenz die Vertreter Frankreichs erklärten, daß Frankreich bei der Bürgschaft, die es für Rußlands Verbindlichkeiten übernommen habe, bei einem russischen Staatsbankrott eine Einbuße von 28 Milliarden Franken erleiden würde, also etwa den zehnten Teil des gesamten französischen Nationalvermögens vor dem Krieg. Nach diesen Mitteilungen versuchte der amerikanische Vertreter die Franzosen zu beruhigen und stellte eine neue Anleihe von einer Milliarde Dollar in Aussicht. Zum Schluß einigte man sich dahin, Rußland gegenüber keine herausfordernde Politik zu betreiben, um nicht den Staatsbankrott noch zu beschleunigen.

Rußlands Demobilisierung.

Basel, 7. Dez. Die „Morning Post“ meldet aus Petersburg: Die Regierung stellt die Zahlungen für Munitionslieferungen ab 3. Dezember offiziell ein.

Rundmachungen der Regierung bereiten auf die Sperre des gesamten russischen Eisenbahnnetzes für die zweite Januarhälfte vor, was zu den Gerüchten Veranlassung gibt, daß für diese Zeit die Heimkehr der Truppen von der Front stattfinden soll. Jedenfalls hat an mehreren russischen Frontteilen bereits jetzt die Demobilisation in beschränktem Maße begonnen.

Mit verbundenen Augen.

Nach den offiziellen russischen Mitteilungen über die historische erste Begegnung der Friedensparlamentäre am 26. v. M. hatte sich die russische Abordnung von Danaburg zum Oberbefehlshaber der Truppen des Verbundes begeben. Von der Front des Moskauer Infanterieregiments ging es im Laufgraben weiter mit einer weißen Flagge und einem Trompeter. In einer Entfernung von 300 Schritt von der unter dem Namen „Hannover“ bekannten Stellung stieß die Abordnung um 4 Uhr 20 Minuten nachmittags auf deutsche Offiziere. Mit verbundenen Augen wurden die Unterhändler zum Stabe des deutschen Bataillons geführt, das die Hannover-Stellung besetzt hält, sie überreichten dort um halbsechs Uhr ihre Vollmachten. Die Verhandlungen wurden in französischer Sprache geführt. Die Tatsache des Anerbietens wurde sofort dem Oberbefehlshaber Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern übermittelt. Die Vollmachten wurden als zufriedenstellend befunden und eine Antwort innerhalb 24 Stunden in Aussicht gestellt. Sie traf bereits elf Stunden früher ein und besagte, daß Deutschland zur Einleitung von Verhandlungen über Waffenruhe bereit und daß Prinz Leopold mit der Führung der Verhandlungen beauftragt sei. Den Delegierten wurde ein Extrazug zur Verfügung gestellt und eine direkte telegraphische Verbindung hergestellt. Um auch in dem unwahrscheinlichen Falle des Scheiterns der Verhandlungen jede denkbare Schädigung zu verhüten, wurden den Unterhändlern vor dem Durchschreiten der deutschen Stellungen die Augen verbunden; wann wird die Binde von den Augen der Westmächte fallen?

Der Kampf um Jerusalem.

Basel, 7. Dez. Die Londoner „Morning Post“ schreibt: An der Palästinafront steigert sich die Angriffslust der Türken. Vor Jerusalem haben strategische Veränderungen stattgefunden.

Japan bleibt fern!

W.B. Berlin, 7. Dez. Die „Post. Ztg.“ berichtet aus Kopenhagen: Das wesentliche Ergebnis der nunmehr abgeschlossenen Pariser Kriegskonferenz ist negativ. Eine ausschlaggebende Beteiligung Japans am Kriege ist nicht zu erreichen. Japan will sich seinen vertragmäßigen Ver-

pflichtungen nicht entziehen, rechnet dazu aber nicht einmal eine Drohkaktion gegen Rußland. Die Möglichkeit gilt bereits als so gut wie ausgeschlossen, ebenso tritt in der Mitwirkung der japanischen Flotte keine Veränderung ein.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 8. Dezember.

Stadtoberordneten-Versammlung.

In der auf gestern Nachmittag einberufenen Sitzung waren 15 Mitglieder sowie Herr Bürgermeister Schütz anwesend. Als erster Punkt der Tagesordnung stand die Wiederverpachtung einer Wiese bei Gms an einen Landwirt in Dausen an auf der Tagesordnung. Die nochmalige Verpachtung an den bisherigen Pächter wurde genehmigt, ebenso der nochmals vorgelegene Verkauf des Hofguts Kirchheimersborn an Herrn Leifert. Hierüber haben wir bereits berichtet. Der 3. Punkt betraf eine kleine Aenderung des Vertrages über die Unterhaltung der Bignalwege. Letztere sind bekanntlich an den Kommunalverband schon seit längerer Zeit abgetreten. Nun kam Punkt 4, ein für das Wohl unserer Stadt sehr wichtiger Punkt, die Anschaffung eines eigenen Fuhrwerks, zur Beschlusfassung. Nachdem der Vorsitzende eine längere Vorlage des Magistrats vorgetragen hatte, sprach der Herr Bürgermeister über diesen Punkt und schlägt vor, die Stadt möge mit geldlicher Unterstützung einen Unternehmer suchen, der mit zwei Pferden alle in der Stadt und dem Walde auszuführende Arbeiten leisten muß. Nachdem die Mitglieder Krebs, Sturm und Dr. Wilhelm für die Uebertragung dieses Antrages an eine Kommission gesprochen hatten, wurde auf Antrag Bertrams eine Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Sturm, Leifert und Frank, gewählt. Aus dem Magistrat treten in die Kommission die Mitglieder Fohr und Krefel. Als Vertreter für den in Frankfurt stattfindenden Stadttag wurde das Mitglied Tollo bestimmt, vom Magistrat wird Bürgermeister Schütz dem Stadttag beizuwohnen. Der Punkt, Schule Friedrichslegen, betraf die Verlegung dieser Anstalt in die Nähe des Bahnhofes Friedrichslegen, da das bisherige Gebäude heute vollständig abgebrannt von den früheren Wohnungen liegt. Die Versammlung fand den Antrag als sehr begründet und wird die Verlegung in die „neue Welt“ (ein so benannter Häuserblock von Friedrichslegen) so bald als möglich erfolgen. Bei Punkt Mitteilungen wurde berichtet, daß gegen die letzte Wahl der Stadtoberordneten von der Kommission nichts einzuwenden war. Hierauf trat die Versammlung in geheime Sitzung über.

(S) Handel mit Ferkeln. Der Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat in einer Besannmachung vom 2. November 1917 verordnet, daß vom 15. Dezember ds. Js. ab auch der Handel mit Ferkeln im Lebendgewicht unter 25 Kilogramm nur von Händlern, die sich im Besitz einer Ausweisurkunde befinden, betrieben werden darf. Zugelassen werden Personen, die bereits vor dem 1. Juli 1914 nachweislich mit Ferkeln gehandelt haben. Anträge um Zulassung sind alsbald an den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt a. M., Untermainanlage 9, zu stellen.

(I) Holzpreise. Bei der diese Woche dahier im Stadtwald stattgehabten Versteigerung von Brandholz kosteten durchschnittlich das Klotter (4 Festmeter) Buchen-Klotterholz 70 M., Buchen-Knüttel 60 M., Eichen-Knüttel 65 M., Kiefer-Knüttel 25—30 M. und Weichholz-Scheit 40 M. Diese gewiß hohen Preise dürften bei der nächsten Versteigerung noch überboten werden.

Die Lichtbildbahn zeigt wie aus vorliegenden der Zeitung ersichtlich ist, wieder einen guten Spielplan, bestehend aus 3 Monopolfilms: 1. „Der Weg in die Nacht“, ein Liebesroman in 3 Akten; 2. Kapitale Liebe, Gesellschafts-Drama in 4 Akten; 3. „Das köstliche Feldgrane“, Lustspiel ebenfalls in 3 Akten. Die Abendvorstellung beginnt um 7 Uhr, ein Besuch ist bestens zu empfehlen.

Niederlahnstein, den 8. Dezember.

Wohltätigkeitsveranstaltung der Sanitätskolonne. Wie aus der Reihenfolge der am Sonntag stattfindenden Veranstaltung zu ersehen, stehen den Besuchern derselben wieder einige schöne Stunden in Aussicht. In selbstloser Weise haben sich Hrl. Müller (Klavier), der hiesige Gesangsverein Sängerkunst, Herr Kgl. Betr.-Sekr. Gebhard (Gesangsleiter), Herr Landsturm-Rekrut Franke (Violoncello), desgl. unser Mitglied Kriegsbefähigter Pet. Schöffer und bei den Theaterstücken „Mutter ruft ins Feld“, Hrl. Heimbach, Herr Raß, Zell, Streit und Voll, der guten Sache zur Verfügung gestellt. Hoffentlich wird die uneigennützigste Sache, ebenso, wie derartige frühere Veranstaltungen, wieder recht gut besucht und unterstützt. Abrechnung hierüber, kann jederzeit bei dem Herrn Kolonnenführer eingesehen werden.

(K) Wohltätigkeits-Konzert. Zu dem im Kasinoaale zu Oberlahnstein und einige Tage später im Saale des „Deutschen Kaiser“ daher von den Verbundenen und dem Personal der hiesigen Kaserne zum Besten einer Weihnachtsbescherung zu veranstalteten Konzerte, liegt das Programm nun vor uns und ist so reichhaltig und von Kennern so wäherlich zusammengeestellt, daß es den verdienstlichsten Ansprüchen genügen dürfte. Somit steht dem Unternehmern ein guter Besuch in bester Aussicht.

SS Anstreicher. Zwei aus dem Lager Darmstadt entwogene kriegsgefangene Franzosen wurden in einem Eisenbahnzug durch Gend. Wachtmeister Metz ertwischt und in bessere Sicherheit gebracht. Um über die Grenze zu kommen, hatten sie sich Zivilkleider beschafft, ferner zur Orientierung einen Kompaß, Karten von Westdeutschland, Belgien, Luxemburg und Holland und das nötige Geld. Der eine von den Zweien spielte den Dolmetscher u. beherrschte die deutsche Sprache sehr gut.

Die Ziegenbesatzung. Unser Kleintierzuchtver-

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Friedel mit Herrn Heinz Brück beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen

Gustav Gebauer nebst Frau.

Als Verlobte empfohlen sich
Friedel Gebauer
Heinz Brück.

Niederlahnstein-Sontra im Dezember 1917.

Jungfrauen-Bruderschaft

Morgen Sonntag, den 9. Dezember feiert die Jungfrauen-Bruderschaft ihr
Patronsfezt.

Zum Hochamte holen die Mitglieder ihre Fahne von der Freiberr vom Steinschule ab und wird gebeten, sich recht zahlreich hieran zu beteiligen.
Der Vorstand.

Lichtbild - Bühne

Oberlahnstein
im Saale zur Marksburg
Hochstraße 72.

Sonntag, den 9. Dezember:
2 große Vorstellungen
nachmittags ab 4 Uhr:
Kinder- und Familien-Programm
Abends punkt 7 Uhr:
Haupt-Abend-Vorstellung
Ende gegen 10 Uhr.
(Nur für Erwachsene).

3 Monopolschlager. | 3 Monopolschlager.

Nordischer Kunstfilm:
Der Weg in die Nacht.
Ein ergreifender Liebes Roman in 3 Akten.
In den Hauptrollen die besten und bekanntesten
Film-Schauspieler der Nordischen Film Cop.
Kopenhagen.
Erstklassiges Spiel. Herrliche Aufnahme.

2. Monopolsfilm:
Kapital und Liebe.

Großes Gesellschafts-Drama in 4 Akten.
Die besten deutschen Filmkünstler haben hier
einen dramatischen Film zustande gebracht, welcher
wirklich durch seine lebenswahre Handlung was
ganz Hervorragendes bedeutet.

3. Monopolsfilm:
Die oder keine.
Ein heiteres Schauspiel in 3 Akten.
Gespielt von den besten Berliner Film-Humoristen.
Große Heiterkeit. Toller Humor.

Wie immer haben wir wieder einen ganz vor-
züglichen Spielplan zusammengestellt und sind wir
gewiss, daß die Länge des Programms circa
3000 Meter beträgt, nämlich um 7 Uhr mit der
Vorstellung zu beginnen.

Das Theater ist ausverkauft.
Anderungen vorbehalten.
Um gütigen Zutritt bittet Die Direktion.

Zahn-Praxis

VON **C. Bax,**
Oberlahnstein, „Kaiserhof“.

Kleinierzucht-Verein

Niederlahnstein.

Am Sonntag, den 9. Dez.
nachmittags 1/2 Uhr
findet im Witzhaus an der
Bahn eine öffentliche

Verammlung

wird Abhaltung einer rein-
rassigen Zucht-Defflation statt,
wobei alle Interessenten und Mit-
glieder einladen sind.

Der Vorstand.



Obftbäume

in allen Formen
Beerensträucher
Biersträucher und
Coniferen

empfehl

Gärtnerei

P. Hofmann
Niederlahnstein.

Ein Holzfäller

gesucht. Habe in der Gegend
in der Nähe von Enfers-Stein-
bruch etwas Holz zu fällen. Wer
übernimmt diese Arbeit? Mel-
dung an Ed. Schickel beten.

Strumpf-Kursus in der Kriegsnähtube Oberlahnstein.

Montag, Dienstag und Mittwoch Vormittags
von 9-12 Uhr findet in der Kriegsnähtube (Markthalle)
ein

Lehrkursus für Strümpfe
statt. Aus 2 Paar Strümpfen werden 1 Paar gemacht.
Anmeldungen in der Markthalle.
Frau Bürgermeister Schickel.

Vorschuß- und Credit-Verein Caub

c. G. m. u. H.
In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25.
November 1917 ist die Umwandlung unserer Genossenschaft
in eine solche mit beschränkter Haftpflicht beschlossen
worden.

Der Geschäftsanteil wird von Mk. 200.— auf Mk.
500.— erhöht und die Haftsumme auf Mk. 1000.— festgesetzt.
Die Gläubiger, welche der Umwandlung widersprechen,
werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.
Caub, den 5. Dezember 1917.

Vorschuß- und Credit-Verein
c. G. m. u. H.
Stein. Kaufmann. Kios.

Weihnachtskarten

In großer Auswahl empfiehlt
Papiergeschäft
Eduard Schickel
Oberlahnstein.



Gerste-Größe und Gries

auf Montag, Dienstag und Mittwoch jeder
Woche festgelegt habe, an den anderen Tagen ge-
langt. Safer zur Bezeichnung.

Automatenhühne Henzen,
Oberwiesel, Liebfrauenstr. 33.

Rüben

schneider in verschie-
denen Größen, Fabrikat Bax, empfiehlt zu
Fabrikpreisen
Meier Levita, Holzappel.

Die Verlobung

unserer Tochter Paula mit dem wis-
senschaftlichen Hilfslehrer
Herrn Dr. Ferd. Weier
geben wir hiermit bekannt.

Rektor J. Pötsch u. Frau.
Niederlahnstein,
8. Dezember 1917.

Meine Verlobung

mit Fräulein
Paula Pötsch
beehre ich mich anzuzeigen.
Dr. phil. Ferdinand Weier
Geisenheim.

Nassauische Landesbank



Nassauische Sparkasse

WIESBADEN, Rheinstrasse 42/44.

Mündelscheher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Reichsbank-Giro-Konto. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600. — Fernruf 833 u. 893

28 Filialen (Landesbankstellen) und 170 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden

Ausgabe von Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank.

Annahme von Spareinlagen.

Annahme von Gelddepositen.

Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten

Annahme von Wertpapieren zur Ver-
wahrung u. Verwaltung (offene Depots).

An- und Verkauf von Wertpapieren, Inkasso
von Wechseln und Schecks, Einlösung
fälliger Zinsscheine (für Kontoinhaber.)

Verschließbare Schrankfächer in der neuerrichteten Stahlkammer.
Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt.
— Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts —

Große Lebensversicherung
(Versicherungen über Summen von Mk. 2000 an aufwärts mit ärztlicher Untersuchung)

Kleine Lebensversicherung
(Versicherungen über Summen bis zu Mk. 2000 einschl. ohne ärztliche Untersuchung,

wie Sterbegeld, Altersversorgungs-, Militärdienstkosten-, Aussteuer- u. Kinderversicherung).

Hypothekentilgungs-Versicherung. — Rentenversicherung

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Freiwillige Sanitätskolonne

vom Roten Kreuz

Niederlahnstein

ladet zur

Wohltätigkeitsveranstaltung

am Sonntag, den 9. Dezember 1917, abends 8 Uhr
im Saale „Zum Deutschen Kaiser“ (d. Hets)
eröffnet ein und bietet um zahlreichen Besuch und Unter-
stützung.
Die Führerschaft.

Wohltätigkeitsveranstaltung

zum Besten der Weihnachtsbescherung
für die Verwundeten der Lazarette zu
Ober- und Niederlahnstein.

Vortragsordnung.

I. TEIL.

- Prolog.
1. Männerchor der Verwundeten:
a) Heldenlied in Walhalla v. Stunz
b) Sturmbeschöpfung Dörner
 2. Klaviersolo (Herr S. Woyciechowski)
„Bolers“ Chopin
 3. Liedervorträge (Fräulein Luise Nuß)
a) An die Nachtlall
b) Sonntag
c) Vergeßliches Ständchen Brahms
 4. Violinsolo (Herr Franke)
a) Romanze
b) Menuette v. Beethoven-Burmesler
 5. Gemischter Chor der Schwestern u. Verwundeten:
a) Die Abendglocken v. Abt.
b) Der deutsche Rhein Schumann

II. TEIL.

6. Männerchor: a) Teufelslehre
b) Doppelquartett und Chor
c) Elfen von Caub Filke
7. Klaviersolo (Herr S. Woyciechowski)
Ed. Schickel: Concertopizze über „Geschichten aus
dem Wiener Wald“ Strauß
8. Liedervorträge (Fräulein Luise Nuß)
Der Spielmann
Der Gärtners
Hochzeitslied im Maien Hildach
Rob. Kahn
Othegraven
9. Violinsolo (Herr Franke)
Réverie
Mazurka Vieuxtemps
Wienlarski
10. Theaterstück: „Endlich ungestört“
Ein heiteres feldgraues Stück, dargestellt von Verwundeten
unter Mitwirkung einiger im Lazarett tätigen Damen.

Der Konzertsaal ist in liebenswürdiger Weise von der Firma Mand (Cebon) gestellt worden.